

Änderungen des HMG: Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Aerztegesellschaft des Kantons Bern

Abkürzung der Firma / Organisation : BEKAG

Adresse : Amthausgasse 28

Kontaktperson : Chiara Pizzera

Telefon : 031 – 330 90 00

E-Mail : chiara.pizzera@berner-aerzte.ch

Datum : 5. Februar 2024

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **22. März 2024** an folgende E-Mail-Adressen:
hmr@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch
4. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Änderungen des HMG: Vernehmlassungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

Änderung des HMG - Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht _____	3
Änderung des HMG; ATMP - Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht _____	4
Änderung des HMG; ATMP - Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen _____	5
Änderung des HMG; eRezept - Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht _____	6
Änderung des HMG; eRezept - Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen _____	7
Änderung des HMG; Medikationsplan - Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht _____	8
Änderung des HMG; Medikationsplan - Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen _____	9
Änderung des HMG; eHealthTools - Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht _____	10
Änderung des HMG; eHealth Tools - Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen _____	11
Änderung des HMG; TAM - Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht _____	12
Änderung des HMG: TAM - Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen _____	13

Änderungen des HMG: Vernehmlassungsverfahren

HMG01

Änderung des HMG - Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht

Bemerkungen/Anregungen

Wir beschränken uns auf eine Stellungnahme zu den Art. 26, 26a und 26b HMG, welche unsere praktizierenden Mitglieder bzw. die im Kanton Bern in der Arztpraxis tätigen Mitglieder soweit ersichtlich am meisten betreffen. Wir sind nicht gegen die Vereinheitlichung und qualitative Verbesserung der Verschreibung und des Einsatzes von Arzneimitteln durch **vermehrte Anwendung digitaler Austauschformate** oder durch die Verwendung von Papierformaten, die elektronisch lesbar sind. Dies **muss sich von selbst durchsetzen** und kann nicht hoheitlich angeordnet werden. Wir könnten uns vorstellen, dass die erwähnten Leistungen, da es sich um administrative und technische Auflagen handelt, die sich zugunsten der Patientinnen und Patienten auswirken, zusätzlich abgegolten werden. Wer die digitalen Hilfsmittel einsetzt und dafür den entsprechenden technischen und personellen Aufwand aufbringt, soll dafür entschädigt werden. Ein solches Anreizsystem würde den Einsatz und die Durchsetzung digitaler Hilfsmittel beschleunigen. Die Behauptung, die Mehraufwendungen könnten später durch Effizienzgewinne aufgeholt oder gar überkompensiert werden, ist reines Wunschdenken und erfolgt wider besseres Wissen. Zumindest müssten zusätzliche Verpflichtungen vorfinanziert werden bis sich ein Effizienzgewinn nachweisen lässt so dass die Vorfinanzierung beendet werden kann.

Beide Artikel sehen neue Auflagen für die Berufsausübung vor. Art. 26 Abs. 5 HMG sieht neu die ausschliessliche Verwendung elektronischer Rezepte vor. Dieser **Zwang** wird dazu führen, dass ältere Generationen abgehängt werden. Es kommt hinzu, dass sich **Investitionen** in die dafür notwendige Infrastruktur für die Babyboomer nicht mehr lohnen, so dass sie noch früher aufhören werden zu praktizieren. Solche Überregulieren verschärfen die Unterversorgung im Bereich der Grundversorgung. Die Vorlage ist **unverhältnismässig** und nicht durchdacht, weil der Gesetzgeber weder die Finanzierung der damit verbundenen fixen und variablen Kosten regelt noch eine Übergangsfrist vorsieht.

Wir beantragen nebst der **Tarifierung und Finanzierung des Zusatzaufwandes** ein abgestuftes Vorgehen, indem die Verpflichtungen zuerst im stationären Bereich und erst später im ambulanten Bereich eingeführt werden. Für den stationären Bereich beantragen wir eine **Übergangsfrist von 5 Jahren und für den ambulanten Bereich eine Übergangsfrist von 10 Jahren**.

Änderungen des HMG: Vernehmlassungsverfahren

ATMP01
Änderung des HMG; ATMP - Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht
Bemerkungen/Anregungen

Änderungen des HMG: Vernehmlassungsverfahren

ATMP02

Änderung des HMG; ATMP - Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Ingress - Art. 23b; Art. 41a-87

Art.	Abs.	Bst.	Bemerkungen/Anregungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Änderungen des HMG: Vernehmlassungsverfahren

eRez01
Änderung des HMG; eRezept - Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht <i>Art. 26</i>
Bemerkungen/Anregungen

Änderungen des HMG: Vernehmlassungsverfahren

eRez02

Änderung des HMG; eRezept - Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Art. 26

Art.	Abs.	Bst.	Bemerkungen/Anregungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
26	5		Auf Verlangen der Patienten muss die Verschreibung in Papierform möglich bleiben. Vorstellbar ist u.E.hingegen, dass bei Verwendung nicht elektronisch lesbarer Papierformate der Arzt eine reduzierte Entschädigung erhält.	Streichung des letzten Halbsatzes, wonach das Papierformat elektronisch lesbar sein muss.
26	6		Die Anforderungen sind sehr hoch und werden in jeder Arztpraxis zu erheblichen Investitionen führen, den die soziale Krankenversicherung nicht bezahlen kann, weshalb ein Zwang abzulehnen ist.	« <i>Wer Verschreibungen ausstellt und zur Einlösung entgegennimmt, muss dafür nach Möglichkeit elektronische Systeme verwenden, die Folgendes gewährleisten (Rest unverändert)</i> »
26	7		Der Bundesrat muss auch die Entschädigung regeln.	« <i>Der Bundesrat regelt die Anforderungen an die Systeme näher, einschliesslich die Datenformate und die Übermittlungsstellen. Er schafft finanzielle Rahmenbedingungen, welche ausreichende Anreize für die Leistungserbringer schaffen, um die notwendigen Investitionen tätigen und die zusätzlichen Leistungen erbringen zu können.</i> »

Änderungen des HMG: Vernehmlassungsverfahren

MedP01
Änderung des HMG; Medikationsplan - Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht <i>Art. 26a</i>
Bemerkungen/Anregungen

Änderungen des HMG: Vernehmlassungsverfahren

MedP02

Änderung des HMG; Medikationsplan - Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Art. 26a

Art.	Abs.	Bst.	Bemerkungen/Anregungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
26a	1		Die Anforderungen sind für den in der Arztpraxis tätigen Arzt überzogen. Er hat keine Zeit, bei jeder Erstellung oder Aktualisierung des Medikationsplans die Gesamtheit der Arzneimittel zu überprüfen (Medikationsabgleich). Soweit erforderlich wird die Ärztin Abgleiche vornehmen, ohne dass hierfür eine gesetzliche Vorschrift erforderlich ist, welche den administrativen Aufwand ausufern lässt.	Satz 2 ersatzlos streichen. Neuer Satz 2: «Diese Verpflichtung gilt ab mindestens drei Arzneimitteln, welche eine Patientin oder ein Patient gleichzeitig einnehmen muss.»
26	5	c	Neue lit.c einfügen.	Neue lit.c: «c. der Bundesrat schafft finanzielle Rahmenbedingungen, welche ausreichende Anreize für die Leistungserbringer schaffen, um die notwendigen Investitionen tätigen und die zusätzlichen Leistungen erbringen zu können.»

Änderungen des HMG: Vernehmlassungsverfahren

eHT01
Änderung des HMG; eHealthTools - Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht <i>Art. 26b</i>
Bemerkungen/Anregungen

Änderungen des HMG: Vernehmlassungsverfahren

eHT02

Änderung des HMG; eHealth Tools - Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Art. 26b

Art.	Abs.	Bst.	Bemerkungen/Anregungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
26b	2	c	Neue lit. c einfügen.	<p>Neue lit.c:</p> <p>«c. der Bundesrat schafft finanzielle Rahmenbedingungen, welche ausreichende Anreize für die Einrichtungen schaffen, die stationäre pädiatrische Behandlungen durchführen, um die notwendigen Investitionen tätigen und die zusätzlichen Leistungen erbringen zu können.»</p>

Änderungen des HMG: Vernehmlassungsverfahren

TAM01
Änderung des HMG; TAM - Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht
Bemerkungen/Anregungen

Änderungen des HMG: Vernehmlassungsverfahren

TAM02

Änderung des HMG: TAM - Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen

Ingress - Art. 23b; Art. 41a - 87, insbesondere: 42a, 42b, 43a, 64h

Art.	Abs.	Bst.	Bemerkungen/Anregungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)